

Wildbienen-Habitat eignungsindex zur Richtlinie VDI 4340 Blatt 2 Biodiversität -
Etablierung von Wildbienenhabitaten in der Agrarlandschaft (2024-01)
– Anmerkungen zur Berechnungsgrundlage (Excel-Liste) –

Einleitung

Zur Bestimmung des Aufwertungspotentials bestehender Wildbienenhabitats ist dieser VDI-Richtlinie eine erfahrungsbasierte Berechnungsgrundlage für einen Wildbienen-Habitatsignungsindex (Habitats Suitability-Index, WiBi-HSI) beigefügt. Ihr liegt das Fachwissen von Wildbienenexpert*innen zugrunde. Der WiBi-HSI soll als ein möglichst einfach anzuwendender Maßstab zur Beurteilung vorgefundener Flächen hinsichtlich der Eignung als Wildbienen-Lebensraum bereitgestellt werden, mit dem sich auch Defizite in der Lebensraumausstattung hinsichtlich einzelner Ressourcen und Requisiten standardisiert erfassen lassen.

Eine gemäß dem WiBi-HSI als „sehr gut“ eingestufte Maßnahmenfläche sollte aufgrund ihrer eigenen Ausstattung an Ressourcen und Requisiten sowie einer kleinteilig strukturierten Umgebung einer Vielzahl von Wirbellosen und von ihnen profitierenden Wirbeltieren eine gute Lebensgrundlage bieten können. Zur Anwendung des WiBi-HSI sind weder vertiefte Artenkenntnisse noch ein spezieller Kartierzeitraum zwingend notwendig. Zur Erfassung von Teil B (Eignung der Gesamtfläche als Nahrungsquelle) erscheint je eine Begehung in der zweiten Maihälfte und in der zweiten Julihälfte empfehlenswert.

Dieser WiBi-HSI ist als „lebendes Dokument“ aufzufassen, das in den nächsten Jahren auf breite Praxistauglichkeit hin geprüft und ggf. angepasst wird; Änderungsvorschläge hinsichtlich einzelner Parameter sowie deren jeweiligem Wert werden gerne entgegengenommen (Kontakt: martin.doering@hswt.de). Geplant ist eine Anpassung des WiBi-HSI im Rahmen des Einspruchsverfahrens der Richtlinie 4340 Blatt 2.

Abschnitt 0: Identifizierung erhaltenswerter, von einer Neugestaltung ausgeschlossener Flächen

Eingangs ist zu prüfen, ob eine Lebensraumtyp (LRT)-Fläche (auch Teilfläche!) oder ein anderes geschütztes Biotop vorliegt. Falls ja, sind beabsichtigte Maßnahmen (z. B. zur Aufwertung) mit den zuständigen Naturschutzbehörden zu klären!

Abschnitt A: Eignung der Gesamtfläche als Nistplatz

Die Untersuchungsfläche sollte möglichst viele Nistplatztypen bieten. Als A4 Offenbodenstellen zählen Bereiche mit bis zu 30 % Vegetationsbedeckung; auf eine Kategorisierung der Offenbodenstellen nach Prozentteil an der Gesamtfläche wurde aus Praktikabilitätsgründen verzichtet: Dabei wird in Kauf genommen, dass übersichtliche Flächen (z. B. Verkehrsbegleitflächen) im Vergleich zu ausgedehnten Flächen (z. B. Stadt- oder Einsaatbrachen) detaillierter beschrieben werden; eine (optionale) Abschätzung der gesamten Offenbodenfläche kann – ebenso wie die Erfassung der Stückelung kleiner Offenbodenstellen in Verkehrsbegleitflächen – aufschlussreich für die Gestaltung (Patchiness/Kleinteiligkeit) sein. Bei A7 Besonnung ist Schattenwurf durch z. B. Bäume oder Gebäude im Sommerhalbjahr (März-September) im Tagesverlauf abzuschätzen.

B. Eignung der Gesamtfläche als Nahrungsquelle

B8 Anteil Kräuter am Gesamtdeckungsgrad ist an drei möglichst unterschiedlichen ganztägig besonnten Untersuchungsplots mit einer Fläche von je 25 m² abzuschätzen; wie bei A4 erscheint eine Angabe als Prozentteil der Gesamtfläche nicht praktikabel. Die Erfassung von B9 Anzahl Kräuterarten auf den Untersuchungsplots muss ggf. anhand vegetativer Merkmale erfolgen. Bei B10 Strukturvielfalt innerhalb der Fläche sind lichte Kleinsträucher (z. B. Himbeerruten, Hundsrosen) und Stauden oberhalb der Krautschicht zu berücksichtigen; dabei dürfen Unterschiede im Verholzungsgrad oder in der Standfestigkeit nach Abblühen bzw. Absterben differenzierend Eingang in die Bewertung finden. Eine Differenzierung in mehrere Plots erscheint erst bei Untersuchungsflächen > 10 m² praktikabel (z. B. bei Verkehrsnebenflächen).

C. Beurteilung der angrenzenden Strukturen

Im Hinblick auf die im Rahmen dieser Richtlinie vorrangig zu fördernden Wildbienenarten ist unter „Trittsteinbiotop“ aus Punkt C11 auch ein Teillebensraum (ausschließliches Nahrungs- bzw. Nistbiotop) zu verstehen. C12 Strukturelemente in der Umgebung sind im Umkreis von 500 m um die Untersuchungsfläche herum zu erheben, bevorzugt durch Begehung vor Ort; sofern die aufgelisteten Strukturelemente mit Hilfe eines Luftbilds zu ermitteln sind, kann eine Begehung entfallen. Eine Blütenhecke enthält wenigstens 20 % insektenbestäubte Sträucher (bezogen auf Heckenlänge).

D. Flächengröße

Eine große einheitliche Fläche muss nicht wertvoller als eine kleine heterogene Fläche sein; in jedem Fall bietet erstere aber mehr Entwicklungspotential. Deshalb geht die Bewertung der Flächengröße nur in Form von Bonuspunkten in die Gesamtbewertung der Untersuchungsfläche ein.